

**Ergänzung vom 01.07.2016**

## **Sicherheitskonzept für das Oktoberfest 2016**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06206**

3 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Grundlagen eines Sicherheitskonzepts**

2011 wurde erstmals für das Oktoberfest und die Oide Wiesn ein Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen gemäß Art. 19 Abs. 3 Nr. 3 LStVG durch das Kreisverwaltungsreferat erlassen.

Durch den Veranstalter wurde daraufhin für das Oktoberfest 2011 ein mit den zuständigen Behörden abgestimmtes Sicherheitskonzept erstellt. Gleichzeitig wurde erstmals ein „Leiter Ordnungsdienst“ im Sinne des § 43 der VStättV installiert. Er war gegenüber allen auf dem Oktoberfest tätigen Ordnungsdiensten weisungsbefugt, sofern diese außerhalb der Hausrechtsbereiche der Beschicker tätig wurden. Zu seinen Aufgaben gehörte insbesondere die Erstellung eines Ordnerkonzeptes, das Erkennen und die Abwehr von Gefahrensituationen und die Führung und Anweisung der auf dem Festgelände vertretenen Sicherheits- und Ordnungsdienste außerhalb der Hausrechtsbereiche der Beschicker.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft erstellt für das Oktoberfest 2016 erneut ein mit den zuständigen Behörden abgestimmtes Sicherheitskonzept. Ziel des Sicherheitskonzeptes ist, das Oktoberfest auf mögliche Gefahrensituationen hin zu untersuchen und die entsprechenden präventiven Maßnahmen bzw. Sicherheitsroutinen der Festleitung und des Personals zu definieren.

Mit Schreiben vom 31.03.2016 formulierte der Kreisverwaltungsreferent dabei das Ziel, „ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten, welches von allen Beteiligten mitgezeichnet werden kann.“ In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 03.05.2016 legte er ausweislich des amtlichen Protokolls weiterhin dar, dass Bürgermeister Josef Schmid ähnlich einem Privatveranstalter die Durchführung des Oktoberfestes beantrage. Das KVR erteile die Genehmigung nach Beurteilung des Sicherheitskonzeptes und in Rücksprache mit allen Sicherheitsfachleuten. Bei der Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes

ist der Veranstalter mithin gehalten, alle von Seiten der Genehmigungsbehörde formulierten Anforderungen zu erfüllen, damit die Veranstaltung die notwendige Genehmigung erhält. Dabei handeln Veranstalter und Sicherheitsbehörden in enger und vertrauensvoller Abstimmung, die sich seit Jahren bewährt hat.

## 2. Entscheidungszuständigkeiten

Im Krisenkonzept des Sicherheitskonzeptes wird weniger nach der Art als vielmehr nach der Ernsthaftigkeit des Vorfalls unterschieden. Gefahren werden nach einem vorgefertigten Stufenkonzept bewertet. Die nötigen Entscheidungen über geeignete Mittel zur Abwehr einer Gefahr werden in einem ebenfalls abgestuften Verfahren in verschiedenen Gremien getroffen.

Hierbei steht die Festleitung, bestehend aus dem Veranstalter und den drei Veranstaltungsleitern, in ständigem gegenseitigen Kontakt und agiert in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden.

Zusätzlich findet eine täglich Lagebesprechung mit der Festleitung, der Polizei-Wiesnwache, der KVR-Branddirektion (Einsatzvorbeugung/Brandsicherheitswache), dem KVR-VVB (Wiesnbüro), dem Sanitätsdienst und dem Ordnungsdienstleiter zur täglichen Abstimmung und bei sicherheitsrelevanten Gefahrenlagen statt. Bei Bedarf nehmen weitere Teilnehmer (Lokalbaukommission, Vertreter der Wirte und Schausteller, MVG, Jugendamt, Pressestelle des RAW) an der Lagebesprechung teil.

Bei akuten sicherheitsrelevanten Gefahrenlagen tritt der Koordinierungskreis zusammen. Der Koordinierungskreis setzt sich aus Teilnehmern der Festleitung, der Polizei-Wiesnwache, der KVR-Branddirektion (Einsatzvorbeugung/Brandsicherheitswache), dem KVR-VVB (Wiesnbüro) und dem Sanitätsdienst zusammen. Jedes Mitglied kann jederzeit den Koordinierungskreis einberufen. Weitere Teilnehmer werden bei Bedarf hinzu gebeten. Der Koordinierungskreis trifft sich im Servicezentrum auf der Theresienwiese, wo alle nötigen technischen Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.

Auslöser für die Einberufung des Koordinierungskreises können zum Beispiel sein: Sturm, Gewitter, Starkregen, Hagel und damit einhergehende Schäden an Zelten und Schaustellergeschäften, Brandmeldung, Verletzungen oder Erkrankungen einer großen Anzahl von Personen, etwa durch Unfallereignis, Einsturz von Geschäften oder dichtes Gedränge vor Ein- und Ausgängen.

Der Koordinierungskreis steuert und legt Maßnahmen bei besonderen Lagen - vorbehaltlich übergeordneter Zuständigkeiten - fest. Die Entscheidung zur Durchführung einer Maßnahme trifft der Veranstalter oder der Veranstaltungsleiter. Er beschließt über die Führung der Maßnahmen im Gefahrenfall, koordiniert die externe Kommunikation (Besucher, Medien, Behörden) ebenso wie die interne Kommunikation (Mitarbeiter, Ordnungsdienst, Sanitätsdienst), er unterstützt die Gefahrenabwehrleitung und gegebenenfalls den Stab für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE).

Die dargestellten Entscheidungsgänge sind Ausfluss der langjährigen vertrauensvollen Kooperation zwischen Polizei, Sicherheitsbehörden und dem Veranstalter. Unberührt hier-

von bleiben die Kompetenzen von Polizei und Sicherheitsbehörden. Nach den landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen des Polizeiaufgabengesetzes für die Polizei sowie den sich aus dem Landesstraf- und Ordnungsgesetz ergebenden Ermächtigungen für die Sicherheitsbehörden bleiben diese weiterhin zur Abwehr von Gefahren zuständig. Das vorrangigste Ziel des Sicherheitskonzepts des Veranstalters besteht mithin darin, das Entstehen einer Gefahr bereits weit im Vorfeld abzuwenden.

Für den Fall eines drohenden Schadensereignisses sollen zusätzliche Konzepte durch den Veranstalter angeboten werden, damit Polizei und Sicherheitsbehörden nicht zu weitergehenden Maßnahmen greifen müssen. Mit jeder zusätzliche Maßnahme zur Lösung einer Krisensituation, die der Veranstalter im Vorfeld entwickelt hat, wird eine weitere Alternative zu polizeilichen oder sicherheitsbehördlichen Anordnungen angeboten, die bis zu einer Auflösung der Veranstaltung Oktoberfest reichen können.

### **3. Fortschreibung des Sicherheitskonzepts**

Zuletzt hat das Kreisverwaltungsreferat (KVR) im Schluss- und Erfahrungsbericht zum Oktoberfest 2015 gefordert, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04930, Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.03.2016), dass „das Sicherheitskonzept für 2016 beim Punkt der Überfüllung des Gesamtgeländes aufgrund der gemachten Erfahrungen fortzuschreiben und das Umleitungs- und Überfüllungskonzept anzupassen ist. (...) Im Rahmen der Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes müssen analog der Oidn Wiesn wirkungsvolle Maßnahmen bei einer drohenden Überfüllung erarbeitet bzw. die für 2015 eingeführten Maßnahmen weitergedacht werden.“

Am 02.03.2016 kamen die Sicherheitsbehörden im Rahmen der Vorstellung der Oktoberfestplanung 2016 auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit zwei Forderungen zu:

#### **1.) Durchführung von Taschen- und Zutrittskontrollen**

An den Zugängen zum Oktoberfest-Festplatz sollen Taschen- und Zutrittskontrollen mit dem Ziel durchgeführt werden, dass verbotene Gegenstände nicht in das Festgelände eingebracht werden. Gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme das subjektive Sicherheitsgefühl der Besucher/-innen gestärkt werden.

#### **2.) Vermeidung einer drohenden Überfüllung**

Insbesondere im Hinblick auf die fehlenden Evakuierungsflächen bei den Festzelten und zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher/-innen müssen abgestufte Maßnahmen getroffen werden, um eine drohende Überfüllung zu vermeiden. Genannt wurden hierbei zum einen die Sperrung der Hauptzugänge durch Ordnungsdienstkräfte des Veranstalters sowie die Errichtung von vorbereiteten temporären baulichen Sperrern, ggf. entlang der Theresienhöhe.

Mit Schreiben des Kreisverwaltungsreferenten vom 31.03.2016 (eingegangen beim RAW

am 19.05.2016) wurde vom Kreisverwaltungsreferat die Forderung nach einer Begrenzung der Personendichte auf den Verkehrsflächen wiederholt.

Aufgrund der Forderungen der Sicherheitsbehörden fand am 11.04.2016 im Referat für Arbeit und Wirtschaft eine weitere Besprechung mit Teilnehmern des Polizeipräsidiums München (Abschnitt Mitte und Abt. Einsatz E21), des Kreisverwaltungsreferates (Branddirektion und Veranstaltungs- und Versammlungsbüros) und des Kommunalreferates (Fachstelle für Bewachung) statt, bei der unter anderem der Punkt „Sperrung bei drohender Überfüllung“ besprochen wurde.

Um Maßnahmen zum Schutz vor Überfüllung nicht gänzlich analog der Oidn Wiesn auszugestalten zu müssen, deren Gelände mit festen Zäunen abgesperrt ist, wurde mit den Beteiligten der Einsatz sog. Secu-Fence-Boxen besprochen (vgl. unter 4.2), die nur temporär in Anspruch genommen werden können. Die Beteiligten waren sich darüber einig, dass ohne deren Inanspruchnahme ein Schutz gegen Überfüllung überhaupt nicht erreicht werden kann.

#### **4. Ausgestaltung des Überfüllungsschutzes**

Bereits jetzt sind zirka Dreiviertel des Oktoberfest-Festplatzes durch Zaunanlagen eingezäunt (siehe Anlage 2). Im Norden und im Osten entlang des Bavariaringes sichern die Schausteller ihre Wohn- und Mannschaftswägen mit Bauzäunen. Im Süden errichtet 30 Meter südlich der Matthias-Pschorr-Straße der Bayerische Bauernverband (BBV) eine Zaunanlage und zäunt sein Veranstaltungsgelände für das Zentral-Landwirtschaftsfest (ZLF) ein. Im Westen entlang der Theresienhöhe sichert der Veranstalter bis zum Posten P15: Behördenhofausfahrt den Behördenhof mittels einer Bauzaunanlage.

Ebenso ist zu Zeiten der Großen Wiesn der südwestliche Bereich (Zugang Parkplatz) durch Zaunanlagen der Schausteller gesichert und der südöstliche Bereich ist mit der Oidn Wiesn eingezäunt.

In München werden unter anderem die Meisterfeier des FC Bayern München am Marienplatz, das Tollwood-Winterfestival, zahlreiche Open-Airs am Königsplatz oder das REWE Happy Family Fest auf der Theresienwiese eingezäunt, um die Sicherheit zu erhöhen. Für das Oktoberfest kommt eine komplette Einzäunung nicht als Lösung in Frage, schon weil die Veranstaltung als Volksfest einen eigenen, unverwechselbaren Charakter hat, der bewahrt werden muss.

##### **4.1 Abgestuftes Maßnahmenkonzept**

Zur Abwehr der oben beschriebenen Gefahren bei Überfüllung war daher ein sinnvoll abgestuftes Konzept zu entwickeln. Dieses reicht von rein kommunikativen Maßnahmen zur Lenkung der Besucherströme bis hin zur zeitweisen Sperrung des Festgeländes.

Am 14.06.2016 wurden daher gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München, der Branddirektion, dem Sicherheitsplaner des vom Veranstalter beauftragten Ordnungsdienstes und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Vermeidung einer Überfüllung des Festgeländes nachfolgende Phasen definiert und Maßnahmen erarbeitet:

#### Phase 0:

Wenn die ausschlaggebenden Indikatoren wie Füllung der Festzelte und Feststraßen, die Wetteraussichten oder die Tageszeit es gebieten, wird die Öffentlichkeit über eine drohende Überfüllung informiert.

In dieser Phase werden die möglichen Besucher frühzeitig in den Medien, sozialen Netzwerken, öffentlichen Verkehrsmitteln, über das Fahrgastinformationssystem in den S-Bahnen und Regionalzügen informiert um einen weiteren Zustrom auf das Festgelände zu reduzieren.

Erst wenn die unter Phase 0 stehenden Maßnahmen nicht die gewünschte Reduzierung des Zustroms bewirken, kommen die unter Phase 1 bis 3 aufgeführten Maßnahmen zum Einsatz.

Die Entscheidung über diese Maßnahmen trifft der Koordinierungskreis (siehe unter 2.).

#### Phase 1:

In dieser Phase wird versucht, durch eine vorübergehende aktive Lenkung der Besucherströme, stark belastete Eingänge und Straßen zu entlasten. Dazu werden die Ströme umgeleitet, verschiedene Zugänge werden durch Flatterband und Einsatz von Ordnungsdienst und Polizei abgesperrt. Mit Durchsagen über Megaphone können die Gäste zusätzlich über den geeigneten Weg auf das Festgelände informiert werden.

Betroffen sind in dieser Phase die Zugänge P 1 (Rettungsweg West), P 2 (Wirtsbudenstraße), P 3 (Zugang Westseite U-Bahnhof) und P 4 (Zugang Ostseite U-Bahnhof). Mit der U-Bahn ankommende Besucher werden nur noch über den Ausgang Paulskirche geleitet, hierfür sorgt die MVG/U-Bahn-Wache in eigener Verantwortung.

Dadurch werden die Besucher zu den Eingängen P 5 (Schaustellerstraße), P 6 (Rückertstraße/Straße 2 Ost), P 7 (Beethovenstraße/Straße 3 Ost) und P 8 (Esperantoplatz) im Osten und zu den Zugängen P 12: (Bavaria Süd) und P 13 (Bavaria Nord) im Westen der Theresienwiese umgeleitet.

Zur Entzerrung des Zustroms werden die Eingänge mit den dafür vorgesehenen Ordnungsdienstkräften, ggf. mit Unterstützung durch Polizeikräfte, besetzt. Diese stehen an der Gehsteigkante und weisen ankommende Besucher auf die an grenzenden Eingänge in westliche und östliche Richtung hin. Begleitend dazu wird über dem Eingang ein Transparent mit der Aufschrift „Wegen Überfüllung vorübergehend geschlossen“ aufgehängt. Flankierend dazu werden Gäste am Haupteingang zur Wiesn mittels Lautsprecherlage vom Veranstalter mit vorformulierten Durchsagen informiert. Das ZLF übernimmt eigen-

verantwortlich die Sperrung der ZLF-Ausgänge 1 (Wirtsbudenstraße) und 2 (Schaustellerstraße) und weist die Besucher auf die ZLF-Ausgänge 3, 4 und 5 hin;

Ein störungsfreies Abströmen der Besucher, die das Gelände verlassen wollen, ist über die Straße 1 und Straße 1 A in den Abgang zum U-Bahnhof Theresienwiese gewährleistet.

#### Phase 2:

Sollten die Maßnahmen der Phase 1 wirkungslos bleiben, soll in einem weiteren Schritt der Zugang P 5 (Schaustellerstraße) in die temporäre Sperrung einbezogen werden. Die Umleitung und Information der Wiesngäste erfolgt analog der Maßnahmen der Phase 1.

#### Phase 3:

Erst wenn die zuvor beschriebenen Umleitungen nicht wirken, soll als Ultima Ratio das gesamte Festgelände vorübergehend geschlossen werden. Betroffen sind, aufbauend auf die Phasen 1 und 2, die verbleibenden Eingänge P 6 (Rückertstraße/Straße 2 Ost), P 7 (Beethovenstraße/Straße 3 Ost) und P 8 (Esperantoplatz) im Osten und P 12 (Bavaria Süd) und P 13 (Bavaria Nord) im Westen.

Dazu muss der offene Bereich entlang der Theresienhöhe zwischen P 15 (Ausfahrt Behördenhof) und P 1 (Rettungsweg West) mit den vorbereiteten baulichen Sperrungen (Secu-Fence-Boxen) geschlossen werden, um ein Einströmen von Besuchern über den Hügel zu verhindern, die umgehend auf diesen Weg ausweichen würden.

Alle bestehenden Straßen und Wege werden nicht mit baulichen Einrichtungen abgesperrt und können uneingeschränkt als Fluchtwege und Rettungswegzufahrten genutzt werden. In Rettungswegen dürfen Secu-Fence-Boxen nicht aufgestellt werden. Alle zirka 50 Meter wird von den zur Handhabung eingesetzten Ordnungsdienstmitarbeitern ein Durchlass (nur) als Ausgang durch nicht vollständiges Schließen des Rollzaunes gewährleistet (siehe auch Anlage 2, Zaun- und Sperrplan).

Flankierend wird der Zugang P 16 (Fußweg Alter Messeplatz) durch Ordnungsdienstmitarbeiter mit Flutterband gesichert.

### **4.2 Das „Secu-Fence“-Boxensystem**

Die Secu-Fence-Boxen werden bereits erfolgreich in München zur Besucherstromlenkung in der BMW-Welt und Allianz Arena, sowie zur Fantrennung in der Allianz Arena und vielen weiteren Fußballstadien Deutschlands eingesetzt.

Zum Auf- bzw. Abbau von 50 Meter Secu-Fence-Rollzaun benötigen zwei Personen nur wenige Minuten. Das System kann ohne körperliche Anstrengung bedient werden. Der 50 Meter laufende Zaun ist dabei platzsparend auf einer Grundfläche von einem Quadratmeter in einer abschließbaren Box, in der sich auch sämtliches Zubehör befindet, verstaut. Die Boxen werden rechtzeitig vor der Wiesn aufgebaut und die für die Bedienung notwendigen Ordnungsdienstmitarbeiter werden in der Handhabung eingewiesen.

Nötigenfalls kann das Personal die Zäune mit wenigen Handgriffen aufziehen, um eine schnelle Räumung des Festgeländes zu ermöglichen. Im Gefahrenfall sind die Secu-Fence-Rollzäune binnen weniger Minuten in den Boxen verstaut und die gesamte Breite des Hanges kann als zusätzlicher Fluchtweg genutzt werden (siehe auch Anlage 1).

Nach Beendigung der Phase 3 werden die Zäune wieder vollständig in die Boxen eingekrollt. Die Dauer der Maßnahmen der Phasen 0 bis 3 wird auf das zeitlich zwingend notwendige Maß begrenzt.

#### **4.3 Voraussetzung zeitlicher Rahmen des Secu-Fence-Einsatzes**

Aufgrund der Abhängigkeit des Personenzustroms von einer Vielzahl an Variablen, wie den Wetterbedingungen oder der Lage des Tags der deutschen Einheit, können keine sicheren Prognosen über den Eintritt einer Überfüllungssituation getroffen werden. Aus den Erfahrungen der Vorjahre und vor dem Hintergrund, dass noch stärker als bisher Vorfeldmaßnahmen ausgearbeitet wurden, um eine Überfüllung nicht erst eintreten zu lassen, ist für das Jahr 2016 mit einem Einsatz der Secu-Fence-Boxen an allenfalls 3 Tagen (2. und 3. Samstag sowie 3. Sonntag), etwa 3 mal ca. 30 Minuten zu rechnen. In den vergangenen beiden Jahren ist es lediglich an je einem Veranstaltungstag zu einer entsprechenden Überfüllungssituation gekommen.

Eine Änderung des Referentenantrags ist nicht veranlasst.

#### **II. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**III. Wv. RAW - FB VI**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission  
An das Polizeipräsidium München  
z.K.

Am